

Auf der Rektoseite:

obhocconside
rantis. diomnptisgratiam
necessarium. essepros
peximuspresentemcorre
.....
gerelegemquaeprior som
nesrenouet . . .

Auf der Versoseite:

esseinquantumpantiquos
hominesdedicimus.inhoc
membranumadnotariius
.....
simus⁶⁾.

Wie Dold gezeigt hat⁷⁾, stehen Titelseite und Anfang des Prologs auf der Rekto- und Versoseite des ersten Blattes. Die zehnte Zeile der Versoseite fängt mit dem Wort *nostrorum* an. Weil das hier besprochene Fragment nicht zur Titelseite gehören kann⁸⁾, muß es ein Teil des zweiten Blattes gewesen sein, und weil pro Zeile etwa 20 bis 24 Buchstaben stehen und sich zwischen *nostrorum* (Versoseite von Blatt 1, zehnte Zeile nach Dolds Rekonstruktion) und dem ersten Wort unseres Fragments 202 Buchstaben⁹⁾ befinden, muß dieses Fragment den oberen Teil des zweiten Blattes gebildet haben.

Das Sankt Galler Fragment¹⁰⁾ ist ein vertikaler Pergamentstreifen mit zwanzig¹¹⁾ Zeilen je zu 3 bis 6 Buchstaben, von denen aber die erste Zeile nicht mehr leserlich ist. Auf der siebenten Zeile steht das Wort *uadia*, das in den Gesetzesartikeln 360, 361, 362 und 366 vorkommt¹²⁾. Es zeigt sich, daß dieses Fragment eine Ergänzung zu den fragmentarisch erhaltenen Seiten 69 und 70 (Artikel 365—368) der Sankt Galler Handschrift bildet. Die Wiedergabe dieser Seiten folgt hier¹³⁾.

⁶⁾ Ergänzt nach: *Leges Langobardorum* 643—866, bearbeitet von Franz Beyerle. Mit einem Glossar von Ingeborg Schröbler (*Germanenrechte* Neue Folge; Witzzenhausen 1962) S. 16, Zeile 17—19 bzw. 28—30; im folgenden zitiert als Beyerle-Schröbler.

⁷⁾ DA 4, 18.

⁸⁾ Vgl. ebd. S. 18; Dold, Zur ältesten Hs. Abb. 1.

⁹⁾ Zählung nach Beyerle-Schröbler S. 18.

¹⁰⁾ Aus welchem Band dieser Streifen abgelöst worden ist, ist nicht bekannt; vermutlich hat P. Alban Dold ihn gefunden.

¹¹⁾ Auf der Rektoseite stehen unter der 20. Zeile noch drei Buchstaben.

¹²⁾ Beyerle-Schröbler S. 227.

¹³⁾ Ergänzt nach Beyerle-Schröbler S. 88, Z. 25 bis S. 89, Z. 17 (Gesetzesartikel 365—368). Ich habe hier auch die Aufzeichnungen benutzt, die ich in der Stiftsbibliothek in Sankt Gallen von den übrigen Fragmenten von Seite 69 und 70 der betreffenden Hs. (Cod. Sang. 730) gemacht habe.